



Die Arbeitskämpfparteien stellen sicher, dass immer eine Notbesetzung auf den Stationen vorhanden ist. Über den Einsatz von Notdiensten darf jedoch der Arbeitgeber nicht alleine entscheiden, sondern nur zusammen mit den zuständigen Gewerkschaften. Sollte es diesbezüglich Probleme geben, wenden Sie sich bitte an die Streikleitungen an den jeweiligen Streiktreffpunkten.“

Streikende können im Akutfall, den es zu prüfen gilt, von den Streikleitern in Absprache mit dem Arbeitgeber an ihren Arbeitsplatz beordert werden. Streikleiter sind in der Zeit des Warnstreiks weisungsbefugt.

**Arbeitgeber haben sämtliche Einsätze von Streikenden mit den Streikleitern abzustimmen! Denn Streikrecht ist Grundrecht!**

**Auch Nicht-Gewerkschaftsmitglieder dürfen streiken!**

Fragen zur Thematik sollten Ihnen die Kurzinfos „**Rechte im Arbeitskampf**“ und „**8 Fragen zum Arbeitskampf**“ beantworten können.

Sie finden weitere Informationen zu den Tarifverhandlungen-Forderungen-Angeboten auf unserer Homepage:

**Nähe ist unsere Stärke**  
www.charite-gklberlin.de · bg-charite@gklberlin.de

**Wir haben genug getan für die Rettung der Charité!  
Jetzt wollen wir dafür ordentlich entlohnt werden!**

**Wir wünschen uns viel Erfolg!**

Mit freundlichen Grüßen und großer Solidarität

*A. Stollwerk*

*A. Stollwerk*

*Betriebsgruppenvorsitzende*

